

IG Natberger Heide

[natberger.heide@gmail.com](mailto:natberger.heide@gmail.com)

**An den**

**Planungs- und Entwicklungsausschuss**

**der Gemeinde Bissendorf**

**Vorsitzender Herr Schleibaum**

**Kirchplatz 1**

**49143 Bissendorf**

### **Fragen zum Protokoll der Ausschusssitzung am 7.5.2020**

Bissendorf, 23. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Schleibaum,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem uns vorliegenden Protokoll über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses am 7. Mai 2020 des Rates der Gemeinde Bissendorf haben wir im TOP 3.1 *Mögliche Nachverdichtung im Bereich „Auf der Heide“, „Am Strothebach“, „Am Wiesengrund“ und „Langenbrink“ im Ortsteil Natbergen* einige Formulierungen gefunden, die richtig gestellt werden müssen:

1. Sie schreiben, die „Interessengemeinschaft Natberger Heide“ habe sich gegründet, weil es unterschiedliche Standpunkte der betroffenen Personen gebe. Diese sind nicht die Ursache für die Gründung der Interessengemeinschaft. Es war vielmehr unsere Verunsicherung über die Pläne der Gemeinde, die über einen langen Zeitraum in nicht-öffentlichen Sitzungen großflächige strukturelle Veränderungen unseres Ortsteils in einer Voruntersuchung prüfte.
2. Es ist nicht richtig, dass die Interessengemeinschaft *„dem Grunde nach strikt gegen jede Veränderung der städtebaulichen Rechtslage ist“*. Wir haben immer wieder zum

- Ausdruck gebracht, dass die IG „Natberger Heide“ einer Hinterlandbebauung positiv gegenübersteht (siehe letztes Schreiben der IG vom 13.1.2020 an alle Ratsmitglieder).
3. Sie behaupten, dass einige Inhalte der Handzettel, die durch die IG verteilt wurden, sachlich nicht richtig waren. Hierzu möchten wir Sie auffordern, diese angeblich sachlich unkorrekten Inhalte zu benennen und deren Fehlerhaftigkeit zu belegen oder die Aussage zu streichen.
  4. Weiterhin ist im Protokoll zu lesen, dass verabredungsgemäß ein Fragebogen verschickt worden sei, dessen Ergebnisse in einer weiteren Veranstaltung Anfang 2020 „anonymisiert“ vorgestellt werden sollten.  
Richtig ist, dass es keine Ankündigung des Bürgermeisters gab, die Ergebnisse der Umfrage anonymisiert vorstellen zu wollen. Es gab lediglich die Ankündigung zur Erstellung einer grafischen Plantafel mit roten und grünen Bereichen, die jedoch personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten beinhaltet. Eine anonymisierte Vorstellung der Umfrageergebnisse ist nach der DSGVO völlig unproblematisch, erfordert weder einen immensen Aufwand, noch ist sie mit dem Risiko verbunden, dass gegen Bestimmungen des Datenschutzes verstoßen wird.
  5. Im weiteren Diskussionsverlauf wird außerdem behauptet, dass aufgrund der nun vorliegenden Aussagen der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen keine Bürgerversammlung für die in Rede stehenden Planungsüberlegungen durchgeführt werden könne. Daher könne nur noch nach den Regelungen des Baugesetzbuches verfahren werden.  
Diese Aussage ist nachweislich falsch, richtig dagegen ist die Aussage, dass der Bürgermeister keine Bürgerversammlung für die in Rede stehenden Planungsüberlegungen mehr durchführen *will*. Eine anonymisierte Vorstellung der Umfrageergebnisse ist, wie unter Punkt 4 bereits erläutert, unproblematisch.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Satz: „*Herr Halfter bedauert es ausdrücklich, dass so verfahren werden müsse, um dem Datenschutz in diesem Fall Genüge zu tun*“ eine persönliche Entscheidung des Bürgermeisters ist, die sich nicht mit dem Datenschutz legitimieren lässt.

Wir möchten Sie bitten, die genannten Punkte richtigzustellen und das Protokoll entsprechend zu ändern.